

Hausordnung

Besucherzentrum „Zeit und Messel Welten“



Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

wir freuen uns, Sie am Weltnaturerbe Grube Messel begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie gerne mit unserer Hausordnung vertraut machen. Auch bei uns ist es unumgänglich gewisse Regeln einzuhalten, um allen Besuchern und Ihren Interessen gerecht zu werden, aber auch um die uns anvertrauten Exponate zu schützen und für die Nachwelt zu bewahren.

Sinn und Zweck der Hausordnung:

- Unsere Hausordnung dient dazu, Ihnen, unseren Gästen, den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten.
- Die Hausordnung ist für alle Besucher verbindlich. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Mit Betreten des Geländes der Welterbestätte und seinem Besucherzentrum „Zeit und Messel Welten“ erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

1.

Die Ausstellung sowie die Außenanlage sind behindertengerecht eingerichtet, mobilitätseingeschränkte Gäste sind willkommen und können sich problemlos auf dem Gelände bewegen.

2.

Bitte beachten Sie, dass bereits gelöste und bezahlte Eintrittskarten nicht zurückerstattet werden können.

3.

Nur hauseigenes und durch die Geschäftsleitung der Welterbe Grube Messel gGmbH autorisiertes Personal ist berechtigt, Führungen im Besucherzentrum durchzuführen.

4.

Erziehungsberechtigte, Lehrer / Innen und Gruppenleiter / Innen bitten wir, auf das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, zu achten und bei der Gruppe zu bleiben. Dies gilt insbesondere für das Verhalten von Schulklassen, Jugendherberggruppen etc.

5.

Um Unfälle zu vermeiden beachten Sie bitte, dass das Gelände der Welterbestätte Grube Messel und das Besucherzentrum kein Spielplatz ist. Die Benutzung von Skateboards, Inline-Skates, City-Rollern u. ä. ist im Besucherzentrum und im Außengelände der Welterbestätte Grube Messel nicht gestattet. Das Betreten vom Gebäudemauerwerk ist nicht gestattet. Nur ausgewiesene Wege und Treppen sind zu benutzen.

6.

In den Räumen des Besucherzentrums und im Grubengelände darf nicht geraucht werden.

7.

Das Essen und Trinken ist in unseren Ausstellungsräumen nicht gestattet. Unser Bistro bietet Ihnen ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. Im Außengelände des Besucherzentrums befinden sich mehrere Picknickplätze, welche die Möglichkeiten bieten, mitgebrachte Getränke und Speisen zu

verzehren. Bitte benutzen Sie die auf dem gesamten Gelände verteilt aufgestellten Mülleimer. Verlassen Sie das Gelände so, wie Sie es sich wünschen anzutreffen.

8.

Tiere dürfen nicht mit in das Besucherzentrum genommen. Beachten Sie bitte, dass das Mitbringen von Tieren in den Ausstellungsräumen des Besucherzentrums nicht gestattet ist. Das Außengelände bietet jedoch die Möglichkeit, Hunde angeleint mitzuführen. Ebenso können Hunde angeleint mit zum Grubengang genommen werden. Für das Entsorgen von Hinterlassenschaften haben die Hundebesitzer selbst Sorge zu tragen.

9.

Sperriges Handgepäck, Taschen und Koffer sowie Schirme etc. sind in der Garderobe einzuschließen. Unsere Garderobe und Schließfächer stehen Ihnen für die Hinterlegung von Kleidungsstücken während der gesamten Öffnungszeiten des Besucherzentrums zur Verfügung. Eine Haftung für die Garderobe und in Schließfächer zurückgelassenes Geld, Wertsachen oder sonstige Accessoires (z. B. Mobiltelefone) ist ausgeschlossen.

10a.

Filmen und Fotografieren ist ausschließlich zu privaten Zwecken erlaubt. Die Verwendung von Stativ und Blitzlicht ist nicht gestattet. Die kommerzielle Nutzung Ihrer Bilddaten sowie das Vervielfältigen auf digitalen Speichermedien sind nicht gestattet.

10b.

Das Fotografieren und Filmen für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Welterbe Grube Messel gGmbH erlaubt. Wir bitten Sie, mit entsprechender Vorlaufzeit Kontakt mit uns aufzunehmen, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen.

11.

Treppen, Durch- und Rettungsgänge, bezeichnete Fluchtwege sowie in erster Linie Feuerwehruzufahrten sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten. Bei Nichtbeachtung führt dies zu kostenpflichtigen Abschleppmaßnahmen für den Verursacher. Unsere Busparkplätze sind generell nur für Busse ausgewiesen.

12.

Bitte beachten Sie, dass sich unsere Besucher in Ruhe der Ausstellung widmen wollen. Vermeiden Sie deshalb Lärm wie lautes Sprechen, Herumtoben und Handyklingeln.

13.

Ein Wickelraum befindet sich im Erdgeschoss in den Räumen der Damentoilette.

14.

Bitte beachten Sie bei einer Führung in das Grubengelände die separat aufgelisteten Führungsrichtlinien der Welterbe Grube Messel gGmbH. Auch den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Werden die Hausordnungen oder die Anweisungen des Personals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus und Freigelände untersagt werden. Besucher und Besucherinnen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Weisung des Personals halten, kann ein Hausverbot erteilt werden. Bei Verweis wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und informativen Aufenthalt an unserem Weltnaturerbe Grube Messel.

Messel, 24.01.2011

Welterbe Grube Messel gGmbH